Wissingen
Den eigenen Weg gemeinsam gestalten
Jeggen
Den eigenen Weg gemeinsam gestalten
Den eigenen Weg gestalten
IPW

Herzlich Willkommen zur Information über die

Die heutige Veranstaltung dient noch einmal vor Ablauf der Förderphase der Information über die Förderung privater Maßnahmen.

Letzter Antragsstichtag ist der 15. September 2022 für Maßnahmen die dann im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Ablauf

- Begrüßung
- Einführung in das Thema
- Beispiele zu möglichen privaten Maßnahmen
- Gestaltungsleitlinien
- Wie muss ich vorgehen? Kontakte

Einführung in das Thema

Warum?

- → Zur langfristigen Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden, einschließlich der Hof-, Garten u. Grünflächen
- → Zur Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung.
- → Zur Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung.
- → Zur Anpassung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden.
- → Zur Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.
- → Zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung und zum Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

Beantragung von privaten Maßnahmen

Was?

→ Maßnahmen an der Außenhaut der Gebäude
(Dacheindeckung, Fassadensanierung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren)

→ Maßnahmen im Bereich der Hofstelle
(Verbesserung der Hofzufahrt, Erneuerung der Hofbefestigung, Erneuerung der Hofeinfriedung, Eingrünung der Hofstelle)

→ Umbauten die z.B. zur Umnutzung erforderlich sind

Heuerhaus

Sanierung zur Nutzung
als Wohnhaus

Hofstelle

Gestalterische Anpassung des Altenteilers auf einer Landwirtschaftlichen Hofstelle

Hofstelle in Bissendorf

Hofstelle in Bissendorf

Dorfregion Wissingen/Jeggen – Dorfentwicklungsplanung

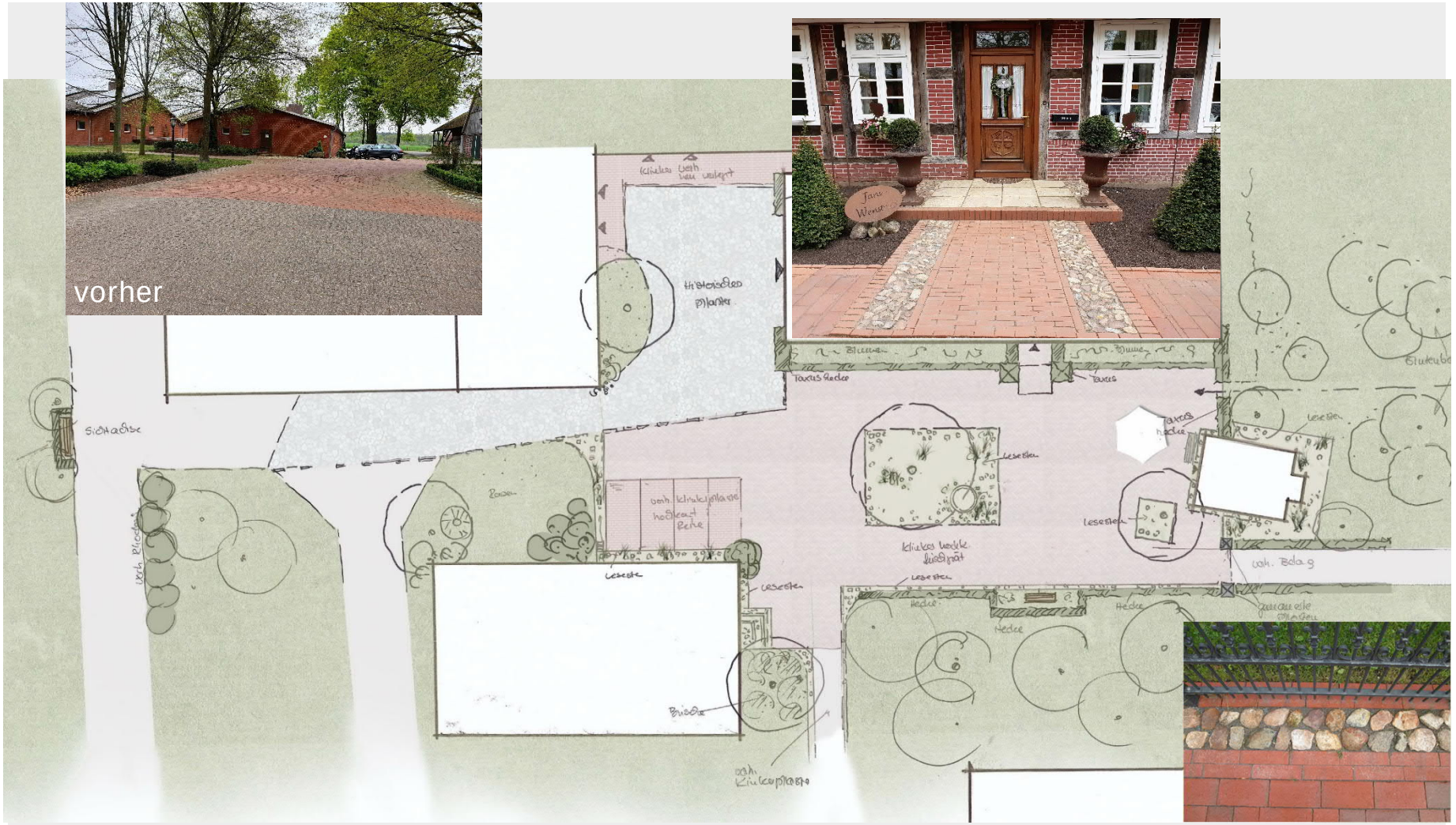

Hofstelle : Gestaltung des Hofraumes eines landwirtschaftlichen Betriebes

Gestaltungsleitlinien

Ortstypische Bauweise

Dach

- Die Historie gibt als Dachform das Satteldach vor
- Bei der vorhandenen landwirtschaftlichen Bausubstanz überwiegt die Eindeckung mit naturroten Tonziegeln
- Die Dachabschlüsse wurden ursprünglich mit Windfeder aus Holz hergestellt

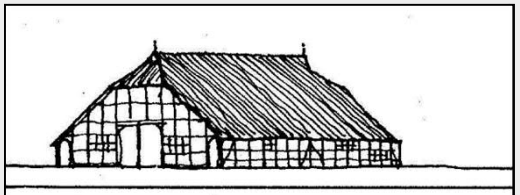

FRÜHER
LÄNGLICHE GRUNDRISSE

VIEL DACHFLÄCHE IST WIRKSAM

STEILERE DACHNEIGUNG

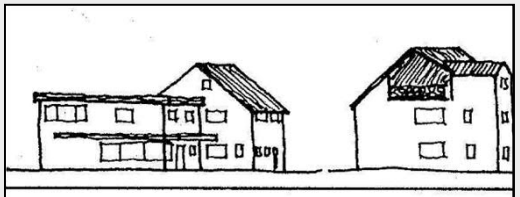

HEUTE
KOMPAKTE, FAST QUADRATISCHE GRUNDRISSE

WENIG DACHFLÄCHE IM VERHÄLTNIS ZUR WAND

FLACHERE DACHNEIGUNG

Dach

Gestaltungshinweise

- Die Historie gibt als Dachform das Satteldach vor
- Bei der vorhandenen landwirtschaftlichen Bausubstanz überwiegt die Eindeckung mit naturroten Tonziegeln
- Für die Dacheindeckung sollten naturrote Tonziegel verwendet werden.
- Die geschlossene Dachfläche sollte möglichst erhalten bleiben.
- Der Ortgang sollte mit einer Windfeder aus heimischen Hölzern verkleidet oder gemäß ursprünglichem Bestand hergestellt werden.
- Bei notwendigen Dachausbauten sollten Schlepp- und Giebelgauben verwendet werden; Gauben mit abgeschrägten Seiten sind untypisch.

Ortstypische Bauweise

Fachwerk

- Überwiegend symmetrischer Aufbau zur Mittelachse der Giebelfassade.
- Die Fensterformate richten sich nach dem Raster der Fachwerkkonstruktion.
- Das Giebeldreieck ist häufig mit einer Holzverschalung verkleidet; z. T. auch nur die oberste Giebelspitze. Giebelschmuck wurden nicht gefunden.
- Die Gefache sind heute überwiegend mit Ziegeln/Klinkern ausgemauert. Verputzte Gefache sind nur selten anzutreffen.

Gestaltungshinweise

Fachwerk

- Der typische symmetrische Aufbau der Giebelfassaden sollte erhalten bleiben.
- Der Einbau zusätzlicher Fenster und ggf. Türen ist bei Beachtung der Symmetrie und der Gliederung durch das Fachwerk möglich.
- Bei Umnutzung zu Wohnzwecken soll das Dielentor in der ursprünglichen Größe und Gliederung erhalten bleiben
- Der Rückbau von „baulichen Missständen“ wie z.B. Verkleidungen, Glasbausteine oder untypische Anbauten sollte angestrebt werden.
- Einfluglöcher für Vögel oder Fledermäuse sollten möglichst erhalten bleiben oder ggf. neu geschaffen werden.

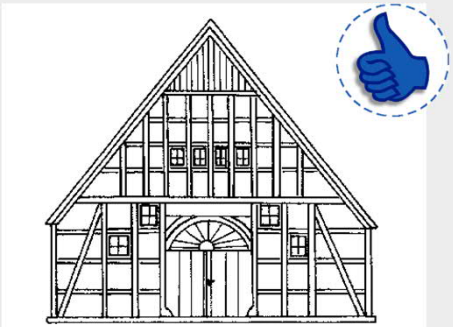

Wirtschaftsgiebel

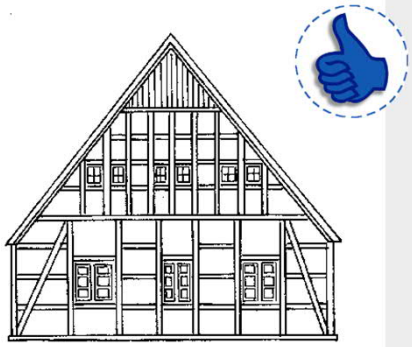

Wohngiebel

Ortstypische Bauweise

Fassade massiv

- Überwiegend symmetrischer Aufbau zur Mittelachse der Giebelfassade mit dem Dielentor in der Mitte.
- Die Fenster im Wirtschaftsteil sind kleiner als im Wohnteil.
- Die Fensterstürze und Tür-/Toreinfassungen der sind überwiegend als Ziegelrollschicht (selten Sandsteineinfassungen) zu finden. Fenster und Türen weisen z.T. einen Stich- oder Rundbogen auf.
- Ein typisches Gestaltungselement der ursprünglichen Ziegelfassaden sind die z.T. vorhandenen Ziegelverzierungen. Häufig sind weitere Verzierungen entlang der Ortgänge vorhanden.

Gestaltungshinweise

Fassade massiv

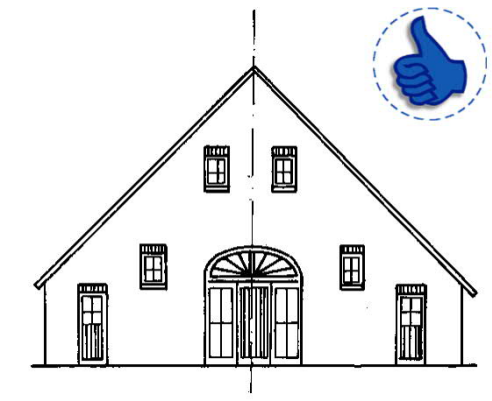

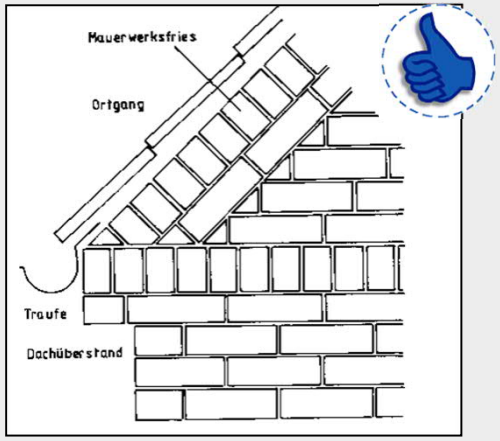

- Der typische, symmetrische Aufbau der Giebel sollte erhalten bleiben.
- Die vorhandene Gestaltung und ggf. vorhandenen besonderen Verzierungen von Fensterstürzen sollten auch bei Umbaumaßnahmen erhalten bleiben.
- Die Teilung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil sollte an der Trauffassade nachvollziehbar bleiben.
- Der Rückbau von „baulichen Missständen“ wie z.B. Verkleidungen, Balkone, Glasbausteine, oder untypische Anbauten sollte angestrebt werden.

Ortstypische Bauweise

Fenster

- Die Fenster im Wirtschaftsteil sind kleiner (und niedriger) als im Wohnteil.
- Die ursprünglichen Fenster des Wohnteils weisen z.T. einen Stichbogen auf oder sind rechtwinklig. Rundbogenfenster sind selten; die Fensterrahmen sind aus Holz mit weißem Anstrich.
- Im Stallbereich wurden häufig Metallsprossenfenster verwendet.
- Die Gliederungen der Fenster verhindert die Wirkung großer Fensterscheiben als „Löcher“ innerhalb der massiven Fassade, die das harmonische Erscheinungsbild des Hauses zerstören.

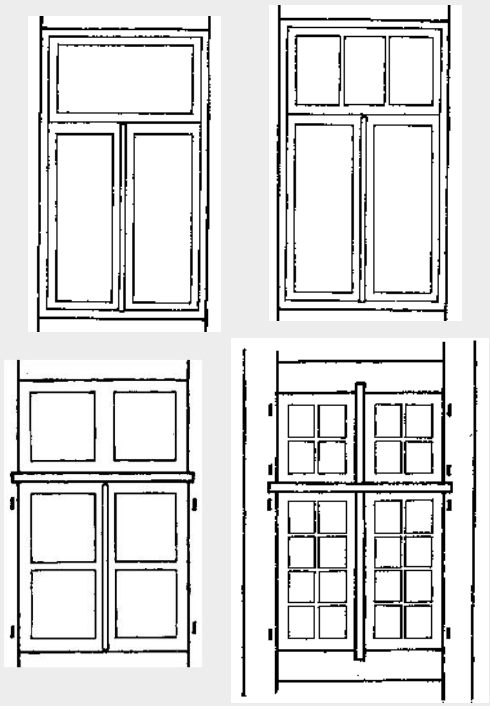

Gestaltungshinweise

Fenster

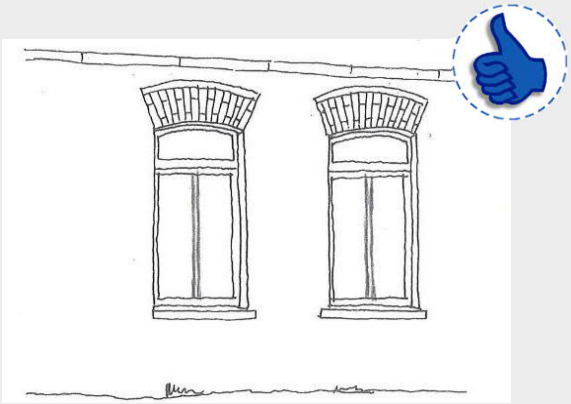

- Die ursprüngliche Gliederung der Fenster sollte beibehalten werden.
- In Fensteröffnungen für Stichbogenfenster sollten keine rechtwinkligen Fenster eingebaut werden.
- Die vorhandene, ursprüngliche Gestaltung von Fensterstürzen, -laibungen und Sohlbänken sollte aufgenommen werden bzw. erhalten bleiben.

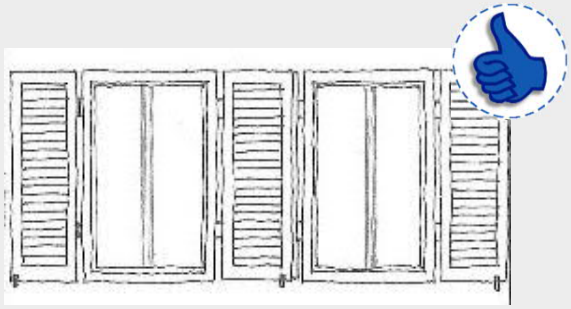

Ortstypische Bauweise

Tore, Türen

- Die ursprünglichste Form des Dielentores ist durch einen in der Mitte angeordneten Pfosten geprägt. Die Torflügel waren aus groben, senkrechten Brettern hergestellt.
- Später wurde die Gestaltung des Tores kleinteiliger. Die Torflügel wurden 2- oder 3- teilig hergestellt. Der Pfosten in der Mitte wurde durch eine aufgesetzte Leiste ersetzt. Im oberen Bereich wurden z.T. Sprossenfenster ergänzt.
- Die ursprünglichen Türen waren zweigeteilte geschlossene Holztüren ohne Fenster oder Oberlicht.
- Später wurden auch ungeteilte, einflügelige Holztüren, die z.T. mit einem schmalen, feststehenden Oberlicht ausgestattet waren, verwendet.

Gestaltungshinweise

Tore, Türen

- Grundsätzlich sollte das Dielentor auch bei einer Umnutzung in seiner Gestalt erhalten bleiben.
- Die ursprünglichen Materialien Holz und ggf. Glas sollten weiterhin Verwendung finden.
- Die charakteristische Gliederung sollte erhalten bleiben.
- Vorhandene historische Hauseingänge und Haustüren sollten erhalten bleiben

Außenanlagen

Gestaltungshinweise

- Bei Neuanlage einer Einfriedung sollten geschnittene Laubhecken oder Holzlattenzäune verwendet werden. Auch Bruchstein- oder Ziegelmauern sind regionaltypisch. Holzzäune mit waagerechter Betonung, Jägerzäune, Beton- oder Kunststoffeinfriedungen sollten nicht verwendet werden.

- Entlang der Gebäude sollten unbefestigte Bereiche verbleiben, die bepflanzt werden können

- Befestigungen sollten aus ortstypischen Materialien hergestellt werden (z.B. Natursteine, Lesesteine, Klinker). Vorhandene Natursteinpflasterungen sollten erhalten bleiben.

- Die für die landwirtschaftlichen Hofstellen typischen Elemente wie Obstwiesen, Heckenstrukturen und Hofbäumen sollten erhalten bleiben bzw. ergänzt werden.

Wie muss ich vorgehen?

Beantragung von privaten Maßnahmen

Wann?

→ Nach Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes, vor Beginn der Maßnahme!

Antragsstichtag: 15.09. eines jeden Jahres!

→ Die zu beantragenden Projekte sollten bis zum 31.05. bei der Gemeinde angemeldet werden, damit genügend Zeit für die Bearbeitung bleibt. Es wird um eine kurze Beschreibung des Vorhabens und um eine Schätzung der anzunehmenden Kosten gebeten!

! ERST NACHDEM DER ANTRAG BEWILLIGT WURDE, DARF MIT DER MAßNAHME BEGONNEN WERDEN !

Beantragung von privaten Maßnahmen

Wie?

→ Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung (Projekte bitte bis zum 31.05. anmelden)

→ Es findet ein Beratungsgespräch vor Ort statt

→ Einholen von Angeboten von Handwerksbetrieben

→ Das Antragsformular mit den Kostenangeboten, Lageplan und Fotos einfach über die Gemeinde einreichen

→ Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) sendet im Frühjahr des folgenden Jahres einen Zuwendungsbescheid an den Antragsteller

Beantragung von privaten Maßnahmen

Wie viel?

→ Die Zuwendung kann 25 % (+ 5 % LEADER-Bonus) der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen

→ Die Obergrenze beträgt im Regelfall 50.000,00 €, bei einer Revitalisierung kann sie 100.000 €, bei einer Umnutzung 150.000 € betragen

→ Die Mindestförderhöhe beträgt 2.500,00 €

→ Die Zuwendung ist nicht rückzahlbar

! ERST NACHDEM DER ANTRAG BEWILLIGT WURDE, DARF MIT DER MAßNAHME BEGONNEN WERDEN !

Kontakt

Gemeinde Bissendorf
Herr Stegmann
Telefon: 05402/404-113
E-Mail: stegmann@bissendorf.de

Rathaus Bissendorf
Kirchplatz 1
49134 Bissendorf

Umsetzungsbegleitung (Planungsbüro)
Frau Christiane Dettmer
Telefon: 05407/880-77
E-Mail: c.dettmer@ingenieurplanung.de

Herr Lucas Blome
Telefon: 05407/880-77
E-Mail: l.blome@ingenieurplanung.de

Frau Astrid Vieth
Telefon: 05407/880-70
E-Mail: a.vieth@ingenieurplanung.de

IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG
Marie-Curie-Straße 4a
49134 Wallenhorst